

# FRIEDHOF NETIQUETTE

## Verhalten auf dem Friedhof

Alle Friedhofsbesucherinnen und -besucher werden gebeten, sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

### Insbesondere ist es nicht gestattet:

- die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen sind Fahrzeuge des Grünflächenamtes, der auf den Friedhöfen zugelassenen Gewerbetreibenden, kleine Handwagen, Kinderwagen und Rollstühle;
- Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, und gewerbliche Dienste anzubieten;
- an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen;
- ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen und ohne Zustimmung des Grünflächenamtes der Stadt Esslingen am Neckar gewerbsmäßig zu fotografieren;
- Druckschriften zu verteilen;
- Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern;
- in Abfallgruben und Abfallbehältern Reststoffe und Abfälle, die nicht auf dem Friedhof angefallen sind, abzulagern.
- die Friedhöfe und ihre Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen;
- Einfriedigungen und Hecken zu übersteigen;
- Grabstätten zu betreten;
- zu lärmern und zu spielen;
- Tiere mitzubringen;
- zu nächtigen.

**Bei allen auftretenden Fragen** wenden Sie sich bitte stets zuerst an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung.

Die Friedhöfe wollen mehr als „nur“ Bestattungsort sein. Nutzen Sie die Möglichkeit zu einem Spaziergang durch diese kleinen grünen Oasen in der Stadt. Entdecken Sie die Vielfalt eines grünen Lebensraumes und anhand der alten Grabmale ein aufgeschlagenes Geschichtsbuch unserer Stadtgeschichte.

**Ihr Grünflächenamt Stadt Esslingen**